

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/002/2020

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Kohl, Stefan	Datum: 27.01.2020 Az.: 20-32/Ko
------------------------------------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	13.02.2020	Beschluss

Einrichtung des Bürgerbusses in Mettmann

- | | | | |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs begrüßt die Einrichtung des Bürgerbusses in der Stadt Mettmann und stellt fest, dass diese den Regelungen des 3. Nahverkehrsplanes nicht entgegensteht.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Kohl, Stefan	Datum: 27.01.2020 Az.: 20-32/Ko
------------------------------------------------------	------------------------------------

Einrichtung des Bürgerbusses in Mettmann

Anlass der Vorlage:

Wie im Sachstandsbericht der ÖPNV-Ausschusssitzung vom 14.11.2019 (Vorlage Nr. 20/040/2019) avisiert, wird nunmehr das Konzept des Mettmanner Bürgerbusses und das beabsichtigte, weitere Vorgehen bis zur Inbetriebnahme genauer vorgestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

Als Bestandteil des NVP sind Verkehrsleistungen im ÖPNV zu definieren und im Wege eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zu vergeben. Die von einem Bürgerbusverein erbrachten Verkehrsleistungen fallen jedoch nicht unter die Regularien eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages, da sie im ehrenamtlichen Engagement erbracht werden. Der Bürgerbus ergänzt mit seiner kleinräumigen Erschließung das Nahverkehrsnetz und steht damit nicht in Konkurrenz zum NVP-definierten ÖPNV-Angebot. Die Leistungen werden im NVP nachrichtlich aufgeführt, um die gesamthafte Erfassung von Verkehrsleistungen sicherzustellen.

Insofern kann durch die Entscheidung des Ausschusses festgestellt werden, dass der Bürgerbus den Regelungen des NVP nicht entgegensteht. Es bedarf keiner Beschlussfassung durch den Kreistag.

Das Bürgerbuskonzept wird in der Sitzung von dem Vorsitzenden des Bürgerbusvereines Herrn Nowodworski vorgestellt.

Klimarelevanz:

Die Einführung eines Bürgerbusses in der Stadt Mettmann steht im Einklang mit den Zielen des NVP des Kreises Mettmann. Mit diesen Verkehrsleistungen wird ein ergänzendes Angebot geschaffen, welches einen Beitrag leistet, den Modal Split im Sinne des Klimaschutzes positiv zu beeinflussen.